Block A und C - INFO

Ausgabe 12 Redaktion: Josef MAYER jun. Oktober 2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Teilweise aus aktuellem Anlaß bzw. aufgrund von Ereignissen in der jüngsten Vergangenheit möchte ich Ihnen folgende Informationen geben:

1. Winterdienst

Dem von der Mehrheit der Eigentümer bei der letzen Hausversammlung geäußerten Wunsch nach Kündigung des Vertrages mit der Firma Putz-Max wurde entsprochen. Herr Biergl hat ein Schneeräumgerät besorgt, die Verpflichtung zur Reinigung der Parkplatzzufahrt wurde aus versicherungstechnischen Gründen (Haftpflicht) in den Hausbesorgervertrag aufgenommen, wofür grundsätzlich auch eine entsprechende Entlohnung vorgesehen ist. Freiwillige Helfer werden jedoch gerne von Frau Kerschbaum gegen Bezahlung engagiert. Wer diesen Dienst unentgeltlich erbringen will, kann die ihm zustehende Entlohnung auf ein Sparbuch einzahlen, das diesfalls für die Erhaltung des Schneeräumgerätes angelegt wird.

Die Schneeräumung der einzelnen Parkplätze obliegt natürlich weiterhin den Besitzern bzw. Mietern. In der Vergangenheit wurde dieser Verpflichtung leider nicht genug Beachtung geschenkt, was bei Tauwetter und anschließendem Frost oft zu gefährlicher Glatteisbildung in der Zufahrt durch von den nicht geräumten Parkplätzen abfließendes Tauwasser geführt hat. Bitte räumen Sie den Schnee daher auch dann so rasch wie möglich von Ihren Parkplätzen, wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht bewegen bzw. dieses gar nicht für den Verkehr zugelassen ist.

Weiters darf bei dieser Gelegenheit an die Verpflichtung erinnert werden, die Balkone vom Schnee zu befreien, um Frostschäden durch gefrierendes Tauwasser zu vermeiden.

2. Vermietung von Wohnungen

Aus leidvoller Erfahrung der jüngsten Vergangenheit wird daran erinnert, daß die Vermietung von geförderten Wohnungen (WBF-Kredit noch offen) nur mit Zustimmung des Amtes der NÖ-Landesregierung zulässig ist. Jede Vermietung ist der Hausverwaltung anzuzeigen. Es ist Aufgabe des Vermieters, den/die Mieter mit der Hausordnung vertraut zu machen und für deren Einhaltung zu sorgen.

3. Heizkosten

Leider war die rasante Entwicklung der Heizölpreise bei der Kalkulation Ende 1999 in keiner Weise absehbar, sodaß nunmehr im 4. Quartal 2000 eine spürbare Erhöhung der Akontierungen vorgenommen werden mußte. Sollten bis zum dritten Heizöleinkauf Ende des Jahres die Preise weiterhin auf so hohem Niveau bleiben, ist sogar mit einer Nachzahlung anläßlich der Jahresabrechnung zu rechnen. Wenn Sie auf effizienten Energieeinsatz achten (Raumtemperatur, Lüften, Heißwasserverbrauch), können Sie die Höhe dieser Nachzahlung für Sie positiv beeinflussen.

4. WBF-Darlehen

Der Tilgungsplan des WBF-Darlehens sieht nach 20 Jahren eine Erhöhung der Annuitäten von 1% auf 3,5 % vor. Dieser Annuitätensprung wurde im Block A mit 01.10.2000 für die Rückzahlung 01.04.2001 wirksam. Im Block C tritt diese Änderung mit 01.10.2002 für die Rückzahlung 01.04.2003 ein, wirkt sich dort wegen der geringeren Darlehenshöhe allerdings weniger dramatisch aus.

5. Erhöhung des kWh-Preises Waschküche

Anläßlich der Anhebung der Elektrizitätsabgabe wurde der Verrechnungssatz für die Benützung der Waschküchengeräte ab 01.06.2000 von ATS 4,20 auf ATS 4,40 je kWh erhöht. Der Anteil des Strompreises daran beträgt nunmehr ATS 1,70 und der Reinigungsanteil ATS 0,60.